

Anlage zur Friedhofssatzung vom 08.07.2010 - Gebührenverzeichnis -

Die Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung (Gebührenverzeichnis) gemäß § 26 Friedhofssatzung (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

1. Verwaltungsgebühren

1.1. Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	10,-- €
1.2. Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1. Einzelfall	15,-- €
1.2.2. Befristete Zulassung	50,-- €
1.3. Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	10,-- bis 50,-- €
1.4. Sonstige gewerbliche Tätigkeit	10,-- bis 50,-- €
1.5. Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	25,-- bis 75,-- €

2. Benutzungsgebühren

2.1. Überlassung eines Reihengrabes	
2.1.1. für Personen im Alter von 7 und mehr Jahren	2.750,-- €
2.1.2. für Personen unter 7 Jahren	700,-- €
2.2. Urnengräber	
2.2.1. Überlassung eines Urnenreihengrabs	1100,-- €
2.2.2. Friedbaumbestattung	470,-- €
2.2.3. Benützung des Urnenrasengrabfeldes	565,-- €
2.2.4. Benützung des anonymen Urnengrabfeldes (Skulptur)	675,-- €
2.2.5. Benützung des Gemeinschaftsurnengrabfeldes	835,-- €
2.3. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.3.1. Wahlgrab als Einzelgrab	3.000,-- €
2.3.2. Wahlgrab als Doppelgrab	5.000,-- €
2.3.3. Wahlgrab als Urnenwahlgrab und Kinderwahlgrab	1.300,-- €
2.3.4. Erneuter Erwerb bzw. Verlängerung eines Nutzungsrechts	
2.3.4.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.2.1., 2.2.2., 2.2.3., 2.2.4., 2.2.5., 2.3.1., 2.3.2. bzw. 2.3.3.	
2.3.4.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer - angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
2.4. Bei einer Umwandlung von einem Reihengrab in ein Wahlgrab, fällt der Differenzbetrag zwischen Reihen- und Wahlgrab an. Für die evtl. notwendige Verlängerung der Grabnutzungsdauer gelten die Gebühren für Wahlgräber nach der aktuellen Gebührensatzung (siehe Ziffer 2.3).	
2.5. Benutzung der Leichenhalle	200,-- €
2.6. Zuschlag für Auswärtige zu Ziffer 2.1 - 2.4 jeweils 100 %	

3. Gebühren für den Bestattungsdienst

3.1. Herstellen und Schließen eines Reihengrabes bzw. Wahlgrabes zur Bestattung von Personen über 7 Jahren	300,-- €
3.2. Herstellen und Schließen eines Reihengrabes bzw. Wahlgrabes zur Bestattung von Personen unter 7 Jahren	140,-- €
3.3. Herstellen und Schließen von Gräbern zur Bestattung von Tot- und Fehlgeburten nach Zeitaufwand	je Stunde/35,-- €
3.4. Erstellung eines Urnengrabes	65,-- €

3.5. Zuschlag für die Tieferlegung von Personen über 10 Jahren	100,-- €
3.6. Erstellung einer Drainage	20,-- €
3.7. Zuschlag für Handaushub	135,-- €
3.8. Einsatz einer Vollverschalung (bei nicht standfesten Böden)	20,-- €
3.9. Beisetzung einer Urne - ohne Geistlichen/Redner	30,-- €
- mit Geistlichen/Redner	65,-- €
3.10. Erdabfuhr (nur bei Gräbern, bei denen die überschüssige Erde maschinell verladen werden kann)	45,-- €
3.11. Einsatz eines Kompressors	je Stunde/35,-- €
3.12. Bestattungsaufsicht	70,-- €
3.13. Zuschlag bei Trauerfeiern in der Kirche	15,-- €
3.14. Grasmatten-Dekoration am Grab - soweit erwünscht -	70,-- €
3.15. Stellen einer Sargversenkmaschine	20,-- €
3.16. Reinigung der Leichenzelle pro Belegung	30,-- €
3.17. Umbettungen von Särgen bzw. Gebeinen je nach Zeitaufwand und Zustand der Leiche (ohne Plastikhülle und neuer Sarg)	800,-- bis 1.000,-- €
3.18. Umbettungen von Urnen	70,-- €
3.19. Beisetzung der von auswärts überführten Gebeinen, je nach Größe der Gebeinebehälter	70,-- bis 150,-- €
3.20. Für die Bestattung unreifer Leibesfrüchte, Frühgeburten oder Leichenteilen wird der Zeitaufwand je Stunde berechnet	je Stunde/35,-- €
3.21. Zuschlag für Aufwendungen für Tätigkeiten an Samstagen	
a) Herstellen und Schließen von Gräbern gemäß Nr. 3.1. - 3.4., 3.6., 3.8., 3.11., 3.12. jeweils 50%	
Bei sämtlichen vorgenannten Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 % eingeschlossen.	

4. Gebühren für die Grabeinfassungen (inklusive Verlegen)

Die Gebühren für die Grabeinfassungen betragen:

4.1. für ein Familien- bzw. Doppelgrab	336,-- €
4.2. für ein Einzel- oder Reihengrab	235,-- €
4.3. für ein Kinder- oder Urnengrab	144,-- €

Zell u. A., den 08.07.2010

-Link-
Bürgermeister